

Entsprechenserklärung 2005
der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) Hannover/Berlin erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die Deutsche Hypothekbank (Actiengesellschaft) Hannover/Berlin hat seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2004 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 21. Mai 2003 und seit dem 2. Juni 2005 in der dann geltenden Kodexfassung (veröffentlicht am 20. Juli 2005) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:
 - a) Für Vorstand und Aufsichtsrat bestand eine D&O Versicherung ohne angemessenen Selbstbehalt (Kodex-Nr. 3.8),
 - b) der Vorstand hatte keinen Vorsitzenden oder Sprecher (Kodex-Nr. 4.2.1),
 - c) der Geschäftsabschluss und die Zwischenberichte der Bank wurden nur nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht (Kodex-Nr. 7.1.1),
 - d) der Geschäftsabschluss 2004 wurde am 12.04.05 und damit etwas später als 90 Tage nach Geschäftsjahresende veröffentlicht (Kodex-Nr. 7.1.2),
 - e) die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde im Anhang zum Geschäftsabschluss nicht individualisiert ausgewiesen (Kodex-Nrn. 4.2.4 und 5.4.5).

2. Die Deutsche Hypothekbank (Actiengesellschaft) Hannover/Berlin wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 künftig mit den vorstehend unter 1.a) bis 1.e) genannten Ausnahmen entsprechen.

Hannover, den 16. Dezember 2005

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand